

Vorlage Nr.: V1104/21
Datum: 08.09.2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.10.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	05.10.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	08.11.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes

Beschlussvorschlag:

1. Für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden die Planansätze für Auszahlungen entsprechend Anlage 2 verändert.
2. Die veranschlagten Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 3 angepasst.
3. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes werden entsprechend Anlage 4 angepasst.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0561/20 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022
- V0776/21 Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt GB 2, A 40
Projekt/PSP-Element:	Siehe Anlage 1 bis 4
Kostenart:	Siehe Anlage 1 bis 4
Investitionszeitraum/-jahr:	2021 und 2022
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 1 bis 4
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 1 bis 4
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 1 bis 4

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**I. ANLAGE 1 – ZUSAMMENFASSUNG MEHR- UND MINDERAUSZAHLUNGEN**

Die Vorlage beinhaltet notwendige Änderungen im Finanzhaushalt des Schulverwaltungsamtes, welche zum Vollzug des Investitionsplanes erforderlich werden und in der Anlage 1 zusammengefasst dargestellt sind. In den Anlagen 2, 3 und 4 sind die detaillierten Veränderungen der einzelnen Maßnahmen ersichtlich.

II. ANLAGE 2 - MEHR- UND MINDERAUSZAHLUNGEN

Für die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahme erfolgt eine Anpassung der Auszahlungsansätze.

Lfd. Nr. 1 / BSZ für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" – Energetische Sanierung

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Durch unvorhersehbare Leistungen, die nicht mit der energetischen Sanierung im Zusammenhang standen, sind Mehrkosten angefallen. Die noch fehlenden Mittel sind zur Zahlung der Honorarschlussrechnungen notwendig.

Lfd. Nr. 2 / 96. Grundschule – Ersatzneubau Sporthalle

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Es wurden alle Leistungen abgerechnet. Das Restbudget kann freigesetzt werden.

Lfd. Nr. 3 / 153. Grundschule – Neubau Schulgebäude

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Noch notwendige Mittel für die Leistungsphase 9 wurden gebunden. Das Restbudget kann zur Deckung von Mehrkosten zugunsten anderer Maßnahmen freigesetzt werden.

Lfd. Nr. 4 / Gymnasium Südwest – Neubau Sporthalle

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Nachweis zur ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel wird bis zum 31. Dezember 2021 erarbeitet. Das noch vorhandene Restbudget wird für die Finanzierung der Leistungsphase 9 benötigt. Es können Mittel in Höhe von 1.481 TEUR freigesetzt werden.

Lfd. Nr. 5 / 8. Grundschule – Sanierung Schulgebäude

Aufgrund des verzögerten Baubeginns im Jahr 2020 konnten Auszahlungsansätze der 8. Grundschule auf andere Projekte übertragen werden. Diese Mittel müssen nun zurückgeführt werden.

Lfd. Nr. 6 / BSZ Bau und Technik – Neubau Turnhalle

Die Sporthalle wurde zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Betrieb genommen. Die Schlussrechnungen müssen bis zum Jahresende gezahlt werden, weil der Bewilligungszeitraum der Fördermaßnahme zum 31. Dezember 2021 endet. Der Auszahlungsansatz von 2022 wurde korrigiert.

Lfd. Nr. 7 / 84. Grundschule – Erweiterung Schulgebäude

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Auf dem Projekt sind Mehrkosten aufgrund von denkmalpflegerischen Anforderungen angefallen. Die denkmalpflegerischen Anforderungen konnten bei diesem Vorhaben nicht vorab definiert und kostenseitig untersetzt werden. Hier war eine baubegleitende Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege sowie dem Landesamt gefordert, woraus Kostenrisiken entstanden. Die Schlussrechnungen für die Freianlagen mussten bereits

über andere Projekte zwischenfinanziert werden. Die Korrekturbuchungen erfolgen nach Umsetzung dieser Vorlage.

Lfd. Nr. 8 / "Erich Kästner"-Schule Dresden – Teilsanierung Schulgebäude

Die Teilsanierung wurde aus EFRE-Mitteln (Energetische Sanierung) gefördert. Die Förderrichtlinie setzt enge Grenzen bei der Zuordnung förderfähiger Kosten. Eine verbindliche Aussage zu den letztlich förderfähigen Kosten ist mithin erst nach Prüfung der Mittelanforderungen möglich. Laut der bisher geprüften Mittelanforderungen wurden Kosten in Höhe von 316 TEUR nicht anerkannt (kein unmittelbarer Bezug zur energetischen Aufwertung des Gebäudes, keine notwendigen Nebenarbeiten). Dadurch entstehen Mindereinnahmen an Fördermitteln, die ausgabeseitig freigesetzt werden müssen. Weiterhin hat sich aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem Planungsbüro und der ausführenden Elektrofirma die Abrechnung der ELT-Leistung enorm verzögert. Aufgrund fehlender Mittel musste die Rechnung ebenso aus anderen Projekten zwischenfinanziert werden. Die Korrekturbuchungen erfolgen nach Umsetzung dieser Vorlage.

Lfd. Nr. 9 / Grundschule Naußlitz – Sanierung Schulgebäude

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Aufgrund von Störungen im Bauablauf sind Terminverzögerungen aufgetreten und diese führten zu nicht unerheblichen Kostenerhöhungen. Die Mittel werden noch für die Zahlung von offenen Schlussrechnungen und Restleistungen benötigt.

Lfd. Nr. 10 / 147. Grundschule – Neubau Schulkomplex

Laut Erstattungsbescheid vom 1. Februar 2021 mussten Fördermittel in Höhe von 44 TEUR zurückgezahlt werden. Eine Korrekturbuchung erfolgt nach Umsetzung dieser Vorlage.

Lfd. Nr. 11 / Gymnasium Bürgerwiese – Neubau Schulkomplex

Laut Bescheid vom 15. März 2021 erfolgte ein Teilwiderruf von Fördermitteln. Die daraus resultierende Rückzahlung musste aus anderen Projekten zwischenfinanziert werden. Die Korrekturbuchung erfolgt nach Umsetzung dieser Vorlage.

Lfd. Nr. 12 / Gymnasium Plauen – Sanierung und Erweiterung Schulgebäude

Das Schulgebäude wurde im März 2021, die Aula und die Freianlagen wurden zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Betrieb genommen. Die Schlussrechnungen müssen bis zum Jahresende gezahlt werden, weil der Bewilligungszeitraum der Fördermaßnahme zum 31. Dezember 2021 endet. Der Auszahlungsansatz von 2022 wurde korrigiert.

Lfd. Nr. 13 / SP_LehrEndFöVO

Mit Zuweisungsbescheid vom 22. Juli 2021 wurden im Rahmen der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung 3.175 TEUR (Fördersatz 100 Prozent) für die Anschaffung von mobilen Endgeräten genehmigt. Entsprechend den Hinweisen zur Auszahlung der Zuweisung müssen die Auszahlungsansätze angepasst werden. Die Projektnummer wurde beantragt.

Lfd. Nr. 14 / SP_Planungsbudget Lph 0-3 A40

Es werden Planungsmittel für das Gymnasium LEO, für den Schulstandort Cockerwiese, für die MRE der 101. Oberschule und für den Standort Marienberger Straße benötigt.

Lfd. Nr. 15 / 95. Grundschule – Neubau Sporthalle

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es wurden alle relevanten Leistungen abgerechnet.

Lfd. Nr. 16 / Leisniger Straße – Erweiterung Schulgebäude

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Noch verfügbare Mittel werden für die Finanzierung der Leistungsphase 9 benötigt. Das Restbudget kann zur Deckung von Mehrkosten zugunsten anderer Maßnahmen freigesetzt werden.

Lfd. Nr. 17 / Uni-Oberschule – Fachkabinette

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Das Restbudget wird nicht mehr benötigt.

Lfd. Nr. 18 / BSZ Technik – Erweiterung Schulgebäude

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Mittel wurden zur Zahlung von Honorarschlussrechnungen vorgehalten. Diese wurden in 2021 gezahlt bzw. liegen vor und sind in Bearbeitung. Das Restbudget kann somit freigesetzt werden.

Lfd. Nr. 19 / Gymnasium Cotta – Gesamtsanierung Schulgebäude

Durch den verspäteten Baubeginn am Gymnasium Cotta aufgrund eines fehlenden Ausweichobjektes wurden die bereitgestellten Mittel in die Haushaltjahre 2022 und folgende verschoben. Mit der Baumaßnahme wurde im März 2021 begonnen. Aktuell sind und werden Rechnungen für Baustelleneinrichtung, Baustrom, Demontage-Elt, Gerüst, nichtstatische Abbrüche, Sanitär einschließlich Demontagen und Bauhauptgewerk fällig. Dafür sind die in 2021 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend.

Lfd. Nr. 20 / 117. Grundschule – Energetische Sanierung Schulgebäude

Am 2. Juni 2021 wurde die letzte Mittelanforderung zur Auszahlung der Fördermittel bei der SAB beantragt. Im Rahmen der Mittelanforderung erfolgte eine abschließende Kostenfeststellung. Dabei wurde festgestellt, dass die Maßnahme kostengünstiger abgeschlossen werden kann als geplant. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 und der Beantragung der Mittel zum Übertrag war dies noch nicht abschätzbar, da noch Schlussrechnungen einiger Büros und Firmen fehlten sowie zwischen der STESAD GmbH und dem Schulverwaltungsamt noch Abstimmungen zu bestehenden und notwendigen Gewähr- und Sicherheitseinhalten erfolgten. Weiterhin konnte nicht eingeschätzt werden, in welcher Höhe Fördermittel abgefordert werden können, demnach in welcher Höhe Mittel auf Grund von Mindereinnahmen vorgehalten werden müssen.

Lfd. Nr. 21 / SP_Mobile Lüftungsgeräte

Zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen sollen 50 mobile Lüftungsgeräte angeschafft werden. Die vom Bund in Aussicht gestellten Fördermittel finden sich in der Anlage 2 laufende Nummer 9.

Lfd. Nr. 22 / Entnahme aus der Sammelposition Investitionsprogramm Schulhausbau

Als Finanzierungsquelle wird die Sammelposition 70.400006 SP_Investitionsprogramm Schulhausbau herangezogen. Eine andere Finanzierungsquelle steht dem Einreicher nicht zur Verfügung.

Lfd. Nr. 23 / 102. Grundschule – Neubau Sporthalle

Bei der Maßnahme gab es Kostensteigerungen, die sich in Submissionsverlusten begründen.

Lfd. Nr. 24 / inhaltsleer**Lfd. Nr. 25 / BSZ für Gastgewerbe – Sanierung Schulgebäude in der AST**

Im Rahmen der Maßnahme - Erweiterung des Schulgebäudes um einen Speisesaal - wurden weitere notwendige Maßnahmen festgestellt. Eine Erhöhung des Auszahlungsansatzes ist notwendig.

Lfd. Nr. 26 / 88. Grundschule – Sanierung Schulgebäude und Sporthalle

Entsprechend Bauausführung kann im Haushaltsjahr 2021 mit einem Minderabfluss in Höhe von 750 TEUR gerechnet werden. Der Betrag von 750 TEUR wird jedoch zur Gesamtfinanzierung der 88. Grundschule benötigt und muss demnach 2022 vom Auszahlungsansatz Gymnasium Cotta zur 88. Grundschule zurückgeführt werden (siehe laufende Nummer 32). Weiterhin wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 1.500 TEUR angezeigt. Dieser Mehrbedarf umfasst in Höhe von rund 500 TEUR Submissionsverluste beim TO Sporthalle. Für das TO Schulgebäude entstehen umfangreiche standortbedingte Mehrkosten, da die Bausubstanz in großen Teilen nicht wie geplant saniert werden kann. So musste u.a. das Bestandstreppenhaus komplett erneuert werden. Die vorhandenen Fensterbrüstungen bedürfen einer umfangreichen statischen Ertüchtigung bzw. müssen ebenfalls neu gebaut werden. Die Erweiterung der Türen (rollstuhlgerechte Zugänglichkeit) hat umfangreiche statische Maßnahmen nach sich gezogen.

Lfd. Nr. 27 / BSZ für Elektrotechnik – Brandschutz

Für das Berufsschulzentrum Elektrotechnik am Strehleiner Platz sind zusätzliche Brandschutzmittel einzustellen, um den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die Planungsgrundlage bildet dabei die bereits abgeschlossene Leistungsphase 2 für die ursprünglich geplante Gesamtanierung und Standorterweiterung.

Lfd. Nr. 28 / 151. Oberschule – Neubau Schulkomplex

Aufgrund angezeigter Kostensteigerungen ist die Anpassung des Auszahlungsansatzes notwendig, um die Baufertigstellung nicht zu gefährden.

Lfd. Nr. 29 / NN_Schilfweg – Ersatzneubau_Schulgebäude

Aufgrund von notwendigen Umplanungen und damit einhergehenden Zeitverzügen sowie Submissionsverlusten haben sich die Kosten im Projekt erhöht.

Lfd. Nr. 30 / BSZ Bau und Technik – Neubau Turnhalle

Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend laufende Nummer 6.

Lfd. Nr. 31 / Gymnasium Plauen – Sanierung und Erweiterung Schulgebäude

Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend laufende Nummer 12.

Lfd. Nr. 32 / Gymnasium Cotta – Sanierung Schulgebäude

Im Haushaltsjahr 2021 wurden von der 88. Grundschule 750 TEUR auf das Gymnasium Cotta übertragen, um fehlende Auszahlungsansätze zu korrigieren (laufende Nummer 26).

Lfd. Nr. 33 / SP-Planungsbudget Lph 0-3 A40

Der Auszahlungsansatz soll um 1.150 TEUR erhöht werden, um Planungsvorlauf für Schulbauprojekte zu schaffen.

Lfd. Nr. 34 / SP_LehrEndFÖVO

Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend laufende Nummer 13.

Lfd. Nr. 35 / Entnahme aus der Sammelposition Investitionsprogramm Schulhausbau

Als Finanzierungsquelle wird die Sammelposition 70.400006 SP_Investitionsprogramm Schulhausbau herangezogen. Eine andere Finanzierungsquelle steht dem Einreicher nicht zur Verfügung.

III. ANLAGE 3 - MEHR- UND MINDEREINZAHLUNGEN

Für die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahme erfolgt eine Anpassung der Einzahlungsansätze.

Lfd. Nr. 1 / Gymnasium Klotzsche – Ersatzneubau Schulgebäude

Entsprechend Änderungsbescheid vom 10. Februar 2021 wird die Zuwendung um 1.409 TEUR erhöht. Aufgrund eines hohen Planansatzes kann nur ein Teil der Zuwendung zur Anpassung genutzt werden.

Lfd. Nr. 2 / Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus B

Entsprechend Änderungsbescheid vom 25. Mai 2021 wird die Zuwendung um 1.129 TEUR erhöht, sodass die Einzahlungsansätze angepasst werden müssen.

Lfd. Nr. 3 / Gymnasium Cotta – Umbau Schulgebäude

Entsprechend Änderungsbescheid vom 16. April 2021 wird die Zuwendung um 1.005 TEUR erhöht, sodass die Einzahlungsansätze angepasst werden müssen.

Lfd. Nr. 4 / Gymnasium LEO – Neubau Schulstandort

Mit Zuweisungsbescheid vom 29. Oktober 2021 wurde eine Förderung in Höhe von 9.854 TEUR (Fördersatz 34,98 Prozent) der förderfähigen Kosten genehmigt. Im Rahmen des Sonderprogramms Kreisfreie Städte (Bildungsinfrastruktur 2021-2025) wurde eine Nachförderung in Höhe von 7.048 TEUR (Aufstockung Fördersatz auf 60 Prozent) beantragt, sodass eine Anpassung der Einzahlungsansätze entsprechend den Hinweisen zur Auszahlung der Zuweisung notwendig ist. Die Möglichkeit der Nachförderung wurde vom Zuweisungsgeber am 6. Juli 2021 bestätigt. Die restlichen Veränderungen erfolgen mit den noch zu erstellenden Baubeschlüssen.

Lfd. Nr. 5 / BSZ für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" – Neubau Schulkomplex

Für das Bauvorhaben wurden im Rahmen des Sonderprogramms Kreisfreie Städte (Bildungsinfrastruktur 2021-2025) Fördermittel in Höhe von 16.662 TEUR beantragt, sodass eine Anpassung der Einzahlungsansätze entsprechend den Hinweisen zur Auszahlung der Zuweisung notwendig ist.

Lfd. Nr. 6 / Förderzentrum Lernförderung Pila – Neubau Schulgebäude Außenstelle

Mit Zuweisungsbescheid vom 26. Oktober 2021 wurde eine Förderung in Höhe von 3.503 TEUR (Fördersatz 60 Prozent) der förderfähigen Kosten genehmigt. Entsprechend den Hinweisen zur Auszahlung der Zuweisung müssen die Einzahlungsansätze angepasst werden. Die restlichen Veränderungen erfolgen mit den noch zu erstellenden Baubeschlüssen.

Lfd. Nr. 7 / SP_Investitionsprogramm A40

Entsprechend der laufenden Nummern 4 bis 6 ist in gleicher Höhe eine Anpassung des Investitionsprogramms A40 erforderlich.

Lfd. Nr. 8 / SP_LehrEndFöVO

Mit Zuweisungsbescheid vom 22. Juli 2021 wurden im Rahmen der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung 3.175 TEUR (Fördersatz 100 Prozent) für die Anschaffung von mobilen Endgeräten genehmigt. Entsprechend den Hinweisen zur Auszahlung der Zuweisung müssen die Einzahlungsansätze angepasst werden. Die Projektnummer wurde beantragt.

Lfd. Nr. 9 / SP_Mobile Lüftungsgeräte

Siehe Ausführungen Anlage 2 laufende Nummer 21.

Lfd. Nr. 10 / SP_LehrEndFöVO

Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der laufenden Nummer 8.

Lfd. Nr. 11 / Förderzentrum Lernförderung Pila – Neubau Schulgebäude Außenstelle

Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend der laufenden Nummer 6.

Lfd. Nr. 12 / SP_Investitionsprogramm A40

Entsprechend der laufenden Nummer 11 ist in gleicher Höhe eine Anpassung des Investitionsprogramms A40 erforderlich.

Lfd. Nr. 13 / Gymnasium LEO – Neubau Schulstandort

Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend der laufenden Nummer 4.

Lfd. Nr. 14 / BSZ für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" – Neubau Schulkomplex

Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend der laufenden Nummer 5. Die Veranschlagung zum Baubeschluss V0857/21 wird präzisiert.

Lfd. Nr. 15 / SP Investitionsprogramm A40

Entsprechend der laufenden Nummern 13 und 14 ist in gleicher Höhe eine Anpassung des Investitionsprogramms A40 erforderlich.

IV. ANLAGE 4 – VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Lfd. Nr. 1 / SP_LehrEndFöVO

Für das Vergabeverfahren wird vom Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen eine gesicherte Finanzierung benötigt, sollte die Zuweisung im Jahr 2022 nicht eingehen. Ein Fünftel der Zuweisung wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises, soweit sich darauf keine Beanstandungen ergeben und keine Rückforderungen geltend gemacht werden, ausgezahlt. Zur Sicherung der Finanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Diese wird aus den Verpflichtungsermächtigungen, welche für Ersatzbeschaffungen Informationstechnik geplant wurden, entnommen. Die Sender sind in den nachfolgenden Nummern 2 bis 7 dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Zusammenfassung
Anlage 2	Mehr- und Minderauszahlungen
Anlage 3	Mehr- und Mindereinzahlungen
Anlage 4	Verpflichtungsermächtigungen

Dirk Hilbert